

## **Hinweise zur Handhabung des Vierteljahresfischereischeines des Freistaates Thüringen an den Angelgewässern des KAFV Ilmenau e.V.**

Mehrere Vorkommnisse, aber auch Anfragen per Telefon und E-Mail an mich und meine Vorstandskollegen veranlassen mich einige Hinweise zu geben, wie wir das handhaben, damit schon vor dem Erwerben dieses Fischereischeines Klarheit darüber besteht, was geht und was nicht. Da wir nicht diesen Fischereischein ausgeben, wären wir auch nicht verpflichtet, diese Hinweise zu geben; das müssten eigentlich andere machen. Die tun das aber offensichtlich nicht; unschöne Zwischenfälle sind die Folge davon.

Wir wollen mit unseren Hinweisen dazu nur unsere Gewässer schützen und "Unwissende" davor bewahren, in Schwierigkeiten zu geraten. Voraussetzung für das Funktionieren des Vierteljahresfischereischeines ist die Kenntnis des Inhaltes einer Broschüre, welche der Erwerber des Fischereischeines erhält, aber gerade unsere "Neubürger" sind oftmals dazu gar nicht in der Lage; einen Fischereischein erhalten sie aber trotzdem. Andere halten das für überflüssig und schon ist der Ärger vorprogrammiert. Deswegen haben auch große Teile der organisierten Anglerschaft dieses Verfahren des Erwerbens eines Fischereischeines abgelehnt.

Hier nun einige Hinweise, die unbedingt beachtet werden müssen:

1. Diesen Vierteljahresfischereischein erhält man im Ordnungsamt der Städte, Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften.
2. Zu diesem Fischereischein braucht man aber noch ein Personaldokument mit Lichtbild und einen Erlaubnisschein zum Fischfang (Angelkarte) des Eigentümers oder Fischereiberechtigten oder des Fischereipächters, wenn man auch angeln will; dabei muss man diese Dokumente mitführen.
3. Der Thüringer Vierteljahresfischereischein gilt nur in Thüringen und ist zusammen mit den anderen "Angelpapieren" bei Kontrollen den Bediensteten der Fischereibehörden, den Fischereiaufsehern, dem Fischereiberechtigten oder dem Fischereipächter auszuhändigen.

4. Die genannten Aufsichtspersonen sind befugt, bei Verstößen gegen fischereiliche Vorschriften oder die Auflagen des Erlaubnisscheines gefangene Fische und Fanggeräte zu beschlagnahmen, eine Anzeige zu machen und den Erlaubnisschein einzuziehen.
5. Damit es dazu gar nicht erst kommt, haben wir für unsere Pachtgewässer festgelegt, dass Inhaber eines Vierteljahresfischereischeines die Angelfischerei nur in Begleitung eines "Angelführers" ausüben dürfen, d.h. sie müssen eine "geführte Angeltour" bei unserem Angellehrer Herrn Bernd Riese, Inhaber einer kleinen Firma "Angeln und Casting" vereinbaren (einschließlich der Kosten); den notwendigen Erlaubnisschein besorgt dann auch Herr Riese.  
Telefonnummer: 03677 841931
6. Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung sind so selten wie Goldstaub in der Ilm.
7. Versuchen Sie bitte nicht, einen Erlaubnisschein von unseren Vertriebspartnern zu erwerben; es wird Ihnen legal nicht gelingen und wenn ja, dann werden Ihnen 18 Fischereiaufseher den beabsichtigten "Angelspaß" verderben.
8. Viel wirkungsvoller zum Erfolg führt, wenn Sie sich bei Herrn Riese zum nächsten Lehrgang zur Vorbereitung auf die "Fischerprüfung" anmelden, um dann nach bestandener Prüfung einen "normalen" Fischereischein zu erwerben.

Viel Erfolg dabei wünscht Ihnen

P.Spieß      Vors. d. KAFV Ilmenau e.V.

Ilmenau, den 06.09.2015